

„Vorschläge zur Umgestaltung der Gewerbestammern.“

Das Unbefriedigende der bisherigen Erfahrungen mit den vom Reichstag in seinem Erlass vom 18. Dez. 1882 an die Handelskammern zu Danzaburg angeordneten und mit Hilfe der Provinzialverwaltungen in vorläufiger Form eingerichteten Gewerbestammern für die gemeinsamen Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Handwerks hat der Vorsitzende der Gewerbestammern für den Regierungsbezirk Döbeln — zugleich Vorsitzender der Handelskammer für den nämlichen Regierungsbezirk — Geh. Kommerzienrat Doms, in einer Eingabe an das Handelsministerium dargelegt, deren Inhalt er nimmend in form einer Denkschrift weiteren Kreisen zugänglich macht. Er hebt die Frage der Gewerbestammern auch nicht auf der Tagesordnung, so darf sie gleichwohl, wie alle Angelegenheiten, welche mit der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens unmittelbar zusammenhängen, unsere besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Um so mehr ist von der Danziger Seite der Wunsch, mit der Gewerbestammern angehebt werden und der Verfasser zu erlernen gibt, das Handelsministerium habe seine Eingabe wohlwollend aufgenommen.

Der Verfasser findet, daß die Gewerbestammern einem „allseitig als richtig anerkannten“ Gebot entsprechen. So weit unser Wissen um die Sache reicht, steht er mit dieser Ansicht ziemlich vereinzelt da; die Landwirtschaftlichen Verbände werden beiseite gelassen, die Konfessionen halten an ihren Handelskammern fest und die Handwerker verlangen nach einer Vertretung, welche sich den Besondereheiten ihres Berufs anpaßt.

Ueber das Wesen der öffentlichen Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen scheint hier und dort noch einige Unklarheit zu herrschen. Die Gewerbestammern kann so wenig wie ihr Vorbild, die Handelskammer, als ein organischer Teil des Staatswesens aufgefaßt werden. Vom Standpunkte des Staatsrechters ist ihr Dasein nicht gerechtfertigt. So gut wie die Gewerbestammern können auch die Vertreter, die Beamten, die Gelehrten, die Künstler und die Kapazitäten eine besondere Vertretung ihrer materiellen Interessen von Staats wegen verlangen. Der Reichstagesrat der Kommission, welche vom preussischen Abgeordnetenhause im Jahre 1870 zur Vorbereitung der Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung von Handelskammern, bestellt worden war, leitete seinen Bericht mit der Bemerkung ein, die Vorlage sei nicht unbedingt notwendig. Ein Gleiches würde sich von den Gewerbestammern sagen lassen.

Die Gewerbestammern ist als ein Volkswirtschaftsersatz im Kleinen gedacht. Die Regierung glaubt, es werde ihr die Aufsicht über wirtschaftlichen Dingen erleichtert, wenn an die Stelle der spezialistisch gebildeten landwirtschaftlichen Vereine, Innungen und Handelskammern eine einheitliche Organisation trete, in welcher die getrennt neben und mondal wieder eintretenden Verbände und Ansprüche dieser Körperschaften einen vorläufigen Ausgleich finden.

Diese Rechnung leidet jedoch an zwei Grundfehlern. Sie läßt erstens außer Betracht, daß das einzelne Mitglied einer Körperschaft von der Aufmerksamkeit der Gewerbestammern unmöglich in allen ihren vorzukommenden Angelegenheiten denjenigen Sachkenntnis besitzen kann, welche es befaßt, sich selbst mit Ausdauer, Eifer und Liebe zu widmen. Selbst wenn es ihm an guten Willen nicht fehlte, würde ihm im Drange des Geschäftslebens die Zeit mangeln, sich auf das abseits seiner Erfahrung liegende Gebiet einzurichten. Zweitens wird nicht beachtet, daß die Tätigkeit der Gewerbestammern sich um materielle Dinge dreht, an denen sich der Einzelne zunächst nur so weit beteiligen fühlt, als es sein Vortheil erfordert. Je verschiedenartige Richtungen des gewerblichen Lebens in der Gewerbestammern zusammenlaufen, desto mehr treten die Sonderinteressen des Einzelnen in den Hintergrund, desto mehr stumpft sich die Theilnahme des Einzelnen an den gemeinsamen Aufgaben der Gewerbestammern ab. Etwas deraußerhalb steht auch der Verfasser im Sinne zu haben, wenn er sagt: „Die Regierung muß die Garantie haben, daß in der Gewerbestammern diejenigen Männer, auf deren Urteil sie einen großen Theil legt, Eifer und Stimme haben, daß sie also Vertrauensmänner in der Kammer seien.“ Die Sache, wie sie uns angeordnet werden mögen, bieten eine solche Sicherheit niemals. Es erhebt sich bei dem Gedanken an ein unbestimmtes Gewerbe, daß die Regierung sich das Recht vorbehält, in jede Gewerbestammern einen Anzahl Männer zu berufen.“ Allerdings stimmt — wohl unbedenklich — hiermit nicht überein des Verfassers Vorschlag, die Gewerbestammernmitglieder keine Befehlsbefugnisse und Zwangsrechte zu gewahren, weil nur dann, wenn jeder materielle Theilhaber ausgehört ist, erreicht werden kann, daß nur solche Männer in die Gewerbestammern gewählt werden — es ist gemeint: sich wählen lassen —, die ein sachliches Interesse haben.“ Bedenklich um den Beförden einen guten Rath zu erstehen, geht niemand in die Gewerbestammern. Die Frage der Handelskammern als Mitglied anzugeben, für den einzelnen Theilhaber erheblich genug, daß man von ihm verlangen kann, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Kosten zu tragen? Die Handelskammernmitglieder erhalten bekanntlich keine Entschädigung, da sie einseitig kaufmännische Interessen vertreten; die Gewerbestammernmitglieder sollen sich auch mit solchen Angelegenheiten befassen, bei denen ihr Standes-, bezw. persönliches Interesse zurücktritt, und da kann man doch nicht von ihnen verlangen, außer der Arbeit auch noch die bloßen Ausgaben zu bestreiten.

Der Verfasser meint: „Die heutige Gewerbestammern kommt hauptsächlich davon, daß nicht alle Teile des Bezirks, für welchen sie geschaffen ist, darin vertreten sind. Allein es kommt gar nicht so sehr auf den politischen Aufbau, sondern vor allem auf die Leistungsfähigkeit der Gewerbestammern an. Möge man die Gewerbestammern als Anstaltsstelle für die Behörden, oder als Mundstück der Kaufleute ansehen, in dem einen wie dem anderen Falle ist sachlich nicht viel daran gelegen, daß sich ein ununterbrochenes Netz von Gewerbestammern gleichmäßig über das ganze Land hinzieht, bezw. daß jede Gegend einen Vertreter in eine Gewerbestammern entsende; es würde genügen, wenn Gewerbestammern dort vorhanden wären, wo sich ein reiches wirtschaftliches Leben entfaltet, denn nur dort bietet sich ihnen zu erproblicher Arbeit ausgiebig Gelegenheit.“ Es hat seinen Werth, Leute über Dinge beraten zu lassen, deren Tragweite sie wegen Mangel an Erfahrung vielleicht kaum zu ermessen vermögen. Wenn

irgendwo, so ist im wirtschaftlichen Leben die Echolone vom

Der Verfasser veranlaßt für eine Gewerbestammern vom Umfang der Deputaten die Zahl der Mitglieder auf hundert und mehr. Hier besteht, daß in jedem Regierungsbezirk ausreichend so viele Gewerbetreibende zu finden sein würden, welche nicht nur befähigt, sondern auch gewillt wären, die in der Gewerbestammern ihrer vorerwähnten Arbeiten zu übernehmen. Lassen wir jedoch das Bedenken der Möglichkeit einer so breiten, unzureichenden Einrichtung beiseite, um uns zu fragen: Ist die Gewerbestammern überhaupt notwendig?

Die Gewerbestammern soll seine entscheidende, sondern nur eine beratende Stelle sein. Die Behörden dürfen sich nicht auf ihre Mehrheitsbeschlüsse binden, sondern müssen aufgrund sorgfältigen Studiums ihrer Sitzungsberichte, welche auch die Ansichten der Mitglieder wiedergeben, selbständig ein Urteil zu gemüthen trachten; ihre Sachverständigkeit, nicht diejenige der Gewerbetreibenden ist maßgebend. Am Grunde genommen haben die Behörden mit der der Gewerbestammern zusammengefaßten Interessengruppen die nämliche Arbeit wie mit den selbständig bestehenden wirtschaftlichen Vertretungen.

Ist es der Oberbehörde zu beschwerlich, mit mehreren Arten von wirtschaftlichen Körperschaften anzukämpfen, so bietet sich der Ausweg, bei jeder Bezirksregierung, etwa neben dem technischen Beamten für die Beaufsichtigung der Fabriken (Gewerberath), einen oder möglichenfalls mehrere Volkswirthe anzustellen, welche, mit den gewerblichen Verhältnissen des Bezirks bis ins einzelne vertraut, in der Lage sind, die Uebersetzung der von den Spezialvertretungen (Handelskammern, Innungen und landwirtschaftlichen Vereinen) bei der Bezirksregierung einlaufenden Gutachten zu übernehmen. Es würde hauptsächlich darauf zu halten sein, daß die betreffenden Beamten wüßten, wo und in welcher Form sie sich gegebenenfalls Rathes erholen könnten. Sehr oft ist von einem einzelnen Sachverständigen, welcher sich räthsellos ausspricht und bittet, um seine persönlichen Erfahrungen nicht zureichend, noch Mittel und Wege zu bezeichnen weiß, wie das Geschick zu finden sei, was man zu erlangen, als von einem ganzen Kollegium von Sachverständigen, von denen der eine oder das andere aus berechtigten Gründen der wirtschaftlichen Klugheit zurücktritt. Man verweise doch nicht an ein schwerfälliges, mehr oder weniger sophistisches System, was persönliche Fähigkeit ebenso gut und besser zu leisten vermag! Die spezialistischen wirtschaftlichen Vertretungen sollten nicht, wie der Verfasser will, in ihrer Lebensfähigkeit „unterbunden“ werden, sondern die Regierung sollte ihre genaue Sachkenntnis weise nutzbar machen. Auf wissenschaftlichem Gebiete trägt der Staat der fortschreitenden Zerstückelung der Disciplinen durch Zeranziehung von entsprechenden vorgebildeten Personen Rechnung; auf volkswirtschaftlichem Gebiete verfuhr er es mit dem entgegengelegten Verfahren, der eine Jurist soll alles leisten — deshalb braucht er ein Heer von Sachverständigen als Vorbild. Man berufe Leute, welche befähigt sind, den wirtschaftlichen Dingen auf den Grund zu gehen, welche sich nicht bloß auf allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse — gleichsam nur auf „das wirtschaftliche Ding an sich“ — wie es auf unseren Universitäten umgehört werden, sondern in Handel und Technik, Geographie und Baarenkunde Bescheid wissen. In letzter Hinsicht dieses Schema mit der Entwicklung unserer höheren Schulwesen zusammen.

Eine Befestigung des Gehaltens, daß es bei dieser Gewerbestammernangelegenheit weniger auf die Schaffung eines neuen Systems, als auf die Einwirkung von neuen Beamten ankommt, ergibt sich aus der Betrachtung der Geschäftsleitung der Gewerbestammern. Der Verfasser sagt hierüber: „Eine Gewerbestammern müßte aus drei Abtheilungen bestehen, die eine für Handel und Industrie, die andere für die Landwirtschaft, die dritte für das Handwerk. Die drei Abtheilungen müßten ein gemeinsames Bureau und eine einheitliche Leitung besitzen. Alle Vorlagen gingen an den Vorsitzenden der Gewerbestammern, und dieser hätte in Gemeinschaft mit den Vorsitzenden der drei Abtheilungen zu bestimmen, ob eine Vorlage nur von einer der drei Abtheilungen, oder von zwei Abtheilungen gemeinschaftlich, oder von der gesamten Gewerbestammern zu beraten wäre.“ Die Gewerbestammern würde demnach keine örtliche Beförde, sondern eine Körperschaft von zerstreut wohnenden Kaufleuten, Landwirthen und Handwerkern darstellen. Ihre Geschäftsleitung würde (zweckmäßigerweise) ihren Sitz in der Hauptstadt des Regierungsbezirks nehmen. Bei der Wahl der Abtheilungs-Vorsitzenden und mehr noch, des ersten Vorsitzenden müßte mit der Lage des Bureau's geradezu übereinstimmend die Fähigkeit allein für die Wahlenden maßgebend sein. Sollte man auf das bequeme Zusammenwirken der Vorsitzenden unter sich und mit dem Beamten der Gewerbestammern weniger Werth legen, so würde das alleinige Bureau, mit oder ohne ersten Vorsitzenden, in der Geschäftsleitung ein solches Uebergewicht erlangen, daß der Rest der Gewerbestammern nur noch als sein Anhängel ersehnte. Man hat das Beispiel an den Handelskammern, welche, wie diejenige zu Döbeln, einen weitgedachten Bezirk besitzen. (Leider ist zur Herbeiführung einer möglichst sachlichen und einheitlichen Sachverständigenberatung der Handelskammern bisher nichts geschehen, andernfalls müßte diese Thatsache, mit der so manches Widerspruchsbeispiel in der Geschäftsleitung der Handelskammern zusammenhängt, aus den Handelskammerberichten leicht festzustellen sein.)

Können wir uns nach allem diesem mit den Ansichten des Verfassers von der Zweckmäßigkeit der Gewerbestammern nicht befremden, so sind wir ihn doch für seine Arbeit dankbar. Als der Ausdruck der Erfahrungen und Meinungen des gewählten Praktikers muß dieselbe uns willkommen sein als eine aus der Fülle von geschriebener theoretischer Abhandlung über das Wesen der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen, oder als eine unerschöpfbare Aufzählung aller einschlägigen gesetzlichen Verfassungen inner- und außerhalb Europas. So sieht man doch einmal, wie die Sache sich in der Wirklichkeit anstellt, darstellt, man hat einen Anhalt für die Errichtung des Concreten. Der immer sich über den Werth oder Unwerth der Gewerbestammern ein Urteil gebildet hat, kann er sich zum Nutzen der Sache leicht getrieben zu machen, indem er dieselbe mit den Vorschlägen zur Umgestaltung der Gewerbestammern des Geh. Kommerzienrats Doms auseinandersetzt. Vielleicht hat die Gewerbestammern zu Döbeln dafür gefordert, daß das Schreiben ihres Vorsitzenden nicht nur bei den preussischen Gewerbestammern, sondern auch bei den deutschen Handelskammern anzutreffen sei.

Die Witterungsverhältnisse im mittleren Deutschland während des Juni 1889.

(Zu der nachfolgenden Uebersicht sind die Resultate der meteorologischen Beobachtungen an den 10 mittelbaren Stationen Danzaburg (2), Wittenberg (2), Köpenick (2), Hannover (2), Magdeburg (2), Halle (2), Chemnitz (2), Berlin (2), Gera (2) und Breslau (2) benutzt worden.)

Der verfloßene Juni ist in meteorologischer Beziehung im allgemeinen dießmal ein, wie kein Vorgänger, der Monat Mai; gleichwohl besitzen einige charakteristische Unterschiede. Während die Wärme in den Witterungsverhältnissen überall zu einem hohen Grade im Juni schon hier und da eine unter der Normaltemperatur liegende Wärme entgegen, und wenn auch die mittlere negative Abweichung 1/2 Grad nicht übersteigt, so war sie doch vorhanden und leitete in Uebereinstimmung mit dem gegen den Monatsanfang erheblich abfallenden Wärmeüberschuss der späteren Tage eine kühleren Periode für den Juli ein. Ein anderer Unterschied liegt bei den Niederschlagsmengen: in beiden Monaten konstante je zwar um den normalen Werth, aber während sie im Mai an den regnerischen Stellen noch nicht auf 1/2 der Normalmenge sanken, in den verregneten Gegenden aber auf rund das Doppelte sich erhoben, blieben sie im Juni fastwahrnehmbar unter 1/2 und erhoben sich nur auf das Doppelte, wobei in letzterem die ganze Niederschlagsmenge sich im Mai eine zu hohe, im Juni eine zu geringe Niederschlagsmenge ergab; übrigens gleichen sich die Unterschiede gegen die Normalverhältnisse in den 61 tägigen Zeitintervallen fast ganz aus, da die Niederschläge des Mai im Durchschnitt 116 Proz. zu groß, die des Juni im Juni 106 Proz. zu gering waren. Nehmen wir jene 8 Stationen heraus (vergl. Tab. IV), von denen vierjährige Beobachtungen vorliegen, also Angaben der Einzel-Monats-Niederschläge in Prozenten der Normalmengen möglich sind, und vereinigen dieselben durch das Band der arithmetischen Mittelung, so ergibt sich für jede dieser Stationen und für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1889 eine Gesamtniederschlagsmenge von 1136 mm; der vierjährige Durchschnitt ergibt aber für denselben Zeitraum eine Regenmengen von 1192 mm. Der Gewerbetreibende darf sich daher nicht hinter zu geringe Niederschläge verärgern, um aus diesem Verhältnisse höhere Ertragsverhältnisse zu schließen: der Boden hat in den letzten vorausgehenden Monaten bekommen, was ihm an Fruchtigkeit zuloh, und er hat es rechtzeitig bekommen, dem der Mai war der regnerischer, der Juni der regnerischere Monat.

Was den Monat besonders auszeichnet, sind die geringen Aufwindgeschwindigkeiten, welche nirgends den Werth von 20 mm erreichten; hierzu kommt noch als Kennzeichen, daß die Extrem- und mittelmäßig im den Monatsdurchschnitt am wenigsten und nur um wenige Tage auseinanderliegen, während in der ganzen übrigen Zeit im Monat der Luftdruck normal oder nahezu normal war. Hand in Hand damit gehen die geringen Windstärken, welche, mit Ausschluß von Sturm- und heftigen Winden, die meisten und von Windstößen, niemals einen beträchtlichen Werth erreichten. Die bemerkenswerthe Erscheinung der letzteren Gattung dürfte jene vom 27. Juli, welche über Buchsweiler im Elsaß sich bildete und bereits dort, insonderheit aber auf ihrem Zuge nach Oden im den 6 km entfernten Nienstedt erheblichen Schaden anrichtete. In genanntem Orte wurden 3 Bauerngüter meist zugehörigen Gärten nahezu vollständig zerstört.

Die elektrischen Entladungen war auch der Juni wieder außerordentlich reich. Gewittertage in Deutschland waren der 2., 3., 8., 16., 19., 24., 27., 30. also nur 7 Tage waren gewitterfrei; von den 23 Gewittertagen entfielen auf unser Distriktsgebiet allein 19, nämlich der 2., 4., 8., 11., 13., 16., 19., 23. und 29.—30. Die bedeutendsten Gewittertage, an welchen sich die elektrischen Entladungen besonders durch ihre Gewalt, als eine große Verbreitung auszeichneten, waren der 3., 9., 10. und 21. nach ihnen kommen in dieser Rangordnung der 8., 14. und 23., während die übrigen Tage nur leichtere oder weniger ausgedehnte Gewitter enthielten.

Der barometrische Witterungsverlauf war fast folgender: Der Monat begann mit heiterem, ruhigem, wolkenlos klarem und bis zu 10 Grad zu warmem Wetter, welches nachher nur bis zum Abend des 2. wieder Charakter behauptete. Dem begann unter dem Einflusse einer Flachen, von England heranziehenden Depression zuerst der Himmel sich zu bewölken, es fielen Niederschläge, und als Folge der hierdurch verursachten Verminderung der Sonneneinstrahlung und Verminderung der Verdunstung trat die Abkühlung ein, welche die Temperatur vorübergehend der normalen sehr stark näherte. Aber das barometrische Minimum stülte sich bald aus und war schon am Mittag des 4. ohne Anzeichen deutlicher Stürme verwichen, womit das Wetter des Monatsanfangs wieder eintrat. Ind so blieb es bis zum 10. Der Barometerstand hatte den Monatsanfang erreicht, es fielen reichliche Niederschläge, und bereits am 12. wurde in 8 eine um 0,2 zu geringe Temperatur beobachtet. Doch auch diesem Witterungsverlauf folgte wie am 3. und 4. schnell ein neuer, welcher durch Vermindern des Windes die Temperatur mehrmals höher, als der Wölkung und Niederschlagsmenge vorher wenig änderte, und welche sich auf nun die Temperatur, wobei sie am 18. im ganzen Gebiete auf den normalen lag, am meisten (9,1) in Gp. Der Monatsrest zeigte im allgemeinen ein freundliches Gesicht. Geringe Wölkung und fast windstille Luft machten im Verein mit dem meist geringen Niederschläge die letzte Periode des Monats zu einer angenehmen, und die meisten lehrreich aus, wodurch die Witterungsverhältnisse Wende sorgten dafür, daß die Wärmezunahme nur einen bescheiden Ueberschuß erlangte, während sie es an einzelnen Orten zu einem solchen Ueberschuß nicht kommen ließen.

Ueber das in Bezug auf Temperatur und Niederschlag Befragte geben die nachfolgenden Tabellen weiteren Aufschluß.

a = 1.—10., b = 11.—20., c = 21.—30., d = 1.—30.

Table I. Mitteltemperaturen in Centigraden. Table with columns for stations (M, W, K, S, N, M, S, G, B, C, V) and rows for different periods (a, b, c, d).

Table II. Abweichungen dieser Temperaturen von den Normalmitteln: + = zu warm, - = zu kalt, m. D. = Tagesmittel. Table with columns for stations and rows for different periods.

Table III. Abweichungen. Table with columns for stations and rows for different periods.





